

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 12. Juni 1939

## Gesangbuchwerbung

Wie im Vorjahre, wird auch in diesem Jahre den Gemeinden eine Anzahl von Gesangbüchern zur Verfügung gestellt, und zwar auf je 1000 Seelen ein Buch, mindestens aber fünf Gesangbücher. Ich bitte die Amtsbrüder, diese Gesangbücher bedürftigen Gemeindegliedern zu schenken, die nicht in der Lage sind, sich ein Gesangbuch zu kaufen. In welcher Form die Übergabe dieses Geschenkes stattfindet, stelle ich dem Ermessen anheim. Jedoch dürfen diese Gesangbücher nicht mittellosen Konfirmanden gegeben werden.

Die für die einzelnen Gemeinden bestimmten Gesangbücher werden bis Ende Juni 1939 von der Buchbinderei Max Hofmann zugestellt werden.

## 103. Jahresfest der Norddeutschen Missionsgesellschaft in Bremen

Die Amtsbrüder werden auf das diesjährige 103. Jahresfest vom 18. bis 19. Juni 1939 und auf den Missionslehrgang vom 19. bis 22. Juni 1939 hingewiesen. Das Programm für beide Veranstaltungen ist in der Kanzlei des Landeskirchenamts einzusehen.

## Genehmigte Kollekten

Der Gemeinde Hoheluft habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte für die Mohammedaner-Mission in Ägypten anlässlich des am 2. Juni 1939, 20 Uhr, im Gemeindehaus Gärtnerstraße 64 stattgefundenen Missionsgottesdienstes genehmigt.

Der Gemeinde Kirchwårder habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte für die Norddeutsche Mission anlässlich des am Dienstag, dem 6. Juni 1939, in Kirchwårder stattgefundenen Bierländer Missionsfestes genehmigt.

Ferner habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte für die Norddeutsche Mission anlässlich des am 14. Juni 1939 in den Alsterdorfer Anstalten stattfindenden Sommerfestes des Evangelischen Missionsvereins der Norddeutschen Mission genehmigt.

## Kollekte am 2. Sonntag nach Trinitatis, 18. Juni 1939

Die Pastoren werden an die für den 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 18. Juni 1939, angeordnete Kollekte erinnert, die für das Rauhe Haus eingesammelt werden soll. Der Ertrag dieser Kollekte ist spätestens bis zum 21. Juni 1939 der Kanzlei aufzugeben und bis zum 24. Juni 1939 an das Konto des Rauhen Hauses bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse O, oder an dessen Postscheckkonto Hamburg 55 28 abzuführen.

### **Sakristeibuch**

In der Woche vom Montag, dem 19., bis Freitag, dem 23. Juni 1939, werden die Sakristeibücher von St. Petri, Gimsbüttel und St. Gertrud eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, dem 19. Juni 1939, bis 16 Uhr, beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, den 23. Juni 1939, 12 Uhr, wieder abgeholt werden.

### **Berichtigung**

In der Rahmendienstanweisung für Gemeindefiatone, Gemeindefelferinnen und hauptberufliche Hilfskräfte in der Gemeinde (GVM. Seite 59 vom 2. Juni 1939) wird die Ziffer 2: „Für nebenberufliche Tätigkeit gelten die Bestimmungen des Besoldungsgesetzes“ gestrichen. Die weitere Ziffernfolge ist entsprechend zu ändern.

### **Angebot eines Harmoniums**

Gut erhaltenes Doherty-Harmonium preiswert zu verkaufen. 14 Register, 7 Zungenreihen. Zu besehen Bismarckstraße 130 bei Voß.

### **Neue Anschrift**

Erich Maaz, Pastor für Hamburger Jugendamtsheime, Hamburg-Volksdorf, Birkenredder 42. Fernruf: 20 83 64.

**Der Landesbischof**

Tügel